

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: 114 (2012)
Heft: -: Künstler in Bewegung = Artistes en mouvement = Mobilità degli artisti
= Artists on the move

Artikel: Zoll-Erfahrungsberichte
Autor: Gschwend, Nesa / Lehmann, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOLL-ERFAHRUNGSBERICHTE

Nesa Gschwend

Ich bin seit den 80er Jahren oft im Ausland unterwegs mit meinen Arbeiten, in den letzten 6 Jahren vor allem auch in Asien. Da ich meist mit textilen Materialien arbeite, die sich einfach zusammenrollen lassen und sich erst im Raum als Installationen entfalten, werden sie als etwas eigenwillige private Gegenstände angesehen, was ja auch so ist, solange ich selber als Künstlerin damit unterwegs bin. Früher, als ich noch mehr Performances gemacht habe, habe ich sie oft auch als Requisiten deklariert, denn darüber gibt es anscheinend ein Abkommen, dass «Schausteller» diese mitführen dürfen. Bei Visa und beim Zoll gebe ich meist an, dass ich an eine Konferenz gehe und darum die technischen Geräte mitführe. Ausstellung, Aufführung oder Konferenz, der Unterschied ist nicht so gross, doch für Beamte ist eine Konferenz einfacher einzuordnen. Schlussendlich geht es bei solchen Sachen immer darum den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten. Für mich ist es auch eine gute Reflexion darüber, wie ich mit relativ wenig viel machen kann, denn schlussendlich muss ich ja das Ganze auch noch irgendwie tragen können.

Erika Lehmann

Bei meinen letzten Ausstellungen in Paris habe ich bei der Rückführung der Bilder folgende Erfahrung gemacht: Die Galerie hat mir das Angebot gemacht an einer Messe in Japan mit zwei Bildern vertreten zu sein. Ich habe zugesagt und verlangt, dass ich diesbezüglich von der Galerie ein Schreiben erhalte, bei welchem erklärt wird, weshalb die beiden Bilder bei der Ausführung fehlen. Beim Zoll haben sie festgestellt, dass zwei Werke fehlen, worauf ich den Sachverhalt erklärt habe und das Schreiben der Galerie abgegeben habe. Der Zoll hat von mir verlangt, dass ich den vollen angegebenen Wert der beiden Bilder in bar hinterlege. Ich erwiderte, dass ich nun bei der Rückreise natürlich das erforderliche Geld nicht bar hinterlegen könne. Daraufhin wurde mein Mann aufgefordert, in einem Raum zu warten, während ich über die Grenze gehen solle um am dortigen Bankomat das erforderliche Geld abzuheben, ansonsten ich zurückfahren und die Bilder in der Galerie in Paris abholen müsse. Für mich war das ein Schock, denn ich habe geglaubt, dass das Schreiben der Galerie genüge. Ich habe das Geld abgehoben, mein Mann konnte den Raum verlassen und wir sind in die Schweiz eingereist. Bei der nächsten Ausstellung in Paris habe ich bei der Rückführung meine beiden Bilder wieder mitgenommen und mit der Quittung des hinterlegten Geldes den Betrag zurückerhalten.